§ 3 Aufgabenfelder

1. Die Umsetzung der Satzungszwecke geschieht insbesondere durch:

1. Gemeinnützige Zwecke:

1. Verkündigung des Wortes Gottes in vielfältigen Formen (Gottesdiensten, Gruppenstunden, Tagungen, Open-Air Veranstaltungen etc.) zur Lebenshilfe und Neuorientierung Einzelner.
2. Altersspezifische und zielorientierte Angebote mit unterschiedlichen Akzenten (Musik, Sport, Kreativ etc.) und Formaten (Kunstausstellungen, Reiseveranstaltungen, Konzertveranstaltungen und Theateraufführungen etc.) als Ausdruck der Lebensgestaltung.
3. Seminare zu gesellschaftlich relevanten Themen (Ehevorbereitungsseminare; Fachvorträge zu sexualethischen Fragestellungen, Alkoholismus; Medienkompetenz etc.).
4. Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern entsprechend ihrer Aufgaben (musikalische Fortbildung im Instrumental-, Gesang- und Chorbereich; Juleica Schulungen etc.)
5. Unterstützung weltweiter Projekte durch eigene Akteure und in Verbindung mit gemeinnützigen Organisationen
6. Anstellung, Mentoring und Weiterbildung von hauptberuflichen Mitarbeitern
7. Erwerb, Bau, Anmietung, Unterhaltung und Verwaltung von Grundstücken, Häusern, Bibel-, Freizeit-, Erholungs-, Kinder-, Jugend- und Altenzentren und Sportstätten sowie deren Überlassung an Gruppen mit gleichen Vereinszwecken zur Durchführung von eigenen Veranstaltungen im Sinne von § 2
8. Die Herstellung, Bereitstellung und Verteilung von Literatur und anderen Medien
9. Trägerschaft und Betrieb von diakonischen Einrichtungen (Kindergärten, Altenheimen, Beratungsstellen etc.)

2. Mildtätige Zwecke:

1. Persönliche Seelsorge, Beratung, Coaching und Begleitung von hilfsbedürftigen Personen und deren praktische Unterstützung zur Lebensbewältigung
2. Einrichtung von Arbeits- und Dienstgruppen zur tatkräftigen Unterstützung hilfsbedürftiger Personen
3. Einrichtung von Mahlzeitendiensten, Kleiderkammern und ähnlichen Diensten zur Versorgung von notleidenden Menschen und Ko-operation mit anderen mildtätigen Organisationen.

3. Kirchliche Zwecke:

1. Durchführung von Konferenzen, Seminaren und Freizeiten im In- und Ausland mit internationalen Begegnungen
2. Christlich orientierte Wertevermittlung und generationenübergreifende Veranstaltungen

3. Kooperative Zusammenarbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) und der Evangelischen Allianz in der Durchführung von Gottesdiensten und missionarischen Aktionen und der Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter.

2. Die Vertreterversammlung kann weitere Aufgabenfelder beschließen, soweit es sich um die Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke (§ 2) im Sinne der Abgabenordnung handelt.

Revision #1
Created 2026-09-10 13:15:16 UTC by Matthias Boeddinghaus (A)
Updated 2026-09-10 13:15:16 UTC by Matthias Boeddinghaus (A)